

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2019 - 2027

Die vom Stadtrat der Stadt Aschersleben am 29. 11. 2017 beschlossene Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2018 - 2026 wird erneut fortgeschrieben.

I. Rechtsgrundlage

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 3 Ziffer 7 KomHVO ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) nicht erreicht werden kann.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs

Hierbei ist auch ausdrücklich die Verfügung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zum Haushalt 2018 vom 11. 01. 2018 – Az.: 10.15.2.01.00 einzubeziehen, nach der die Stadt Aschersleben mit der Haushaltssatzung 2019 die stufenweise Rückführung des Liquiditätskreditvolumens nachzuweisen hat.

II. Grundlagen

1. Ausgangssituation

Die Stadt Aschersleben weist dauerhaft seit 2004 Haushaltsfehlbeträge aus. Bis zur Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik haben sich **Altfehlbeträge** in einer Größenordnung von ca. **9,980 Millionen Euro** angehäuft.

Die Stadt Aschersleben hat zum 01. 01. 2013 erstmals ihre Geschäftsvorfälle auf Grundlage des doppelischen Haushaltssystems erfasst.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 05. 04. 2017 vom Stadtrat beschlossen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 liegen allerdings noch nicht vor. Der Jahresabschluss 2013 wird zur Zeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und soll dem Stadtrat im 1. Quartal 2019 zur Entgegennahme vorgelegt werden.

Seit der Einführung der Doppik wird der städtische Haushalt zusätzlich mit Abschreibungen von durchschnittlich ca. 3,3 Millionen Euro jährlich belastet, denen insoweit keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

Der Fehlbetrag an Finanzmitteln erhöht sich seit Jahren regelmäßig, so dass stetig Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen, um die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

So wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 die Stadt Aschersleben voraussichtlich einen Fehlbetrag an Finanzmitteln in Höhe von 4.101 Mio. Euro zu verzeichnen haben. Hinzu kommen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit einem Wert von 15.060 Mio. Euro, so dass in Summe ein Fehlbetrag von 20.482 Mio. am Ende des Jahres 2019 zu erwarten ist.

Aufgrund der landesgesetzlichen Vorgaben sind mittelfristig die aufgelaufenen Fehlbeträge kontinuierlich abzubauen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Aschersleben wieder herstellen zu können.

Die wesentlichen Ursachen für das strukturelle Defizit liegen vorrangig in einem stetigen Anstieg der Kreisumlagebelastung sowie erheblich steigenden Mehrbelastungen durch die Kinderbetreuung in eigener und freier Trägerschaft.

Belastend wirken weiterhin der hohe Kapitaldienst für die in der Vergangenheit aufgenommenen investiven Kredite sowie die Zinsbelastung aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten.

Dem stehen

- ein konstanter Unterhaltungsaufwand für die **öffentlichen Einrichtungen** und
- ein beständiger Zuschussbedarf für die **Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Aschersleben**

gegenüber.

Die im Rahmen der bisherigen Haushaltskonsolidierung unternommenen Anstrengungen haben zwar bereits erhebliche Ergebnisverbesserungen erbracht.

Dennoch konnte bisher der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Haushaltsvolumens.

	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliche Erträge	44.071.900	46.837.100	48.152.700	56.508.600	58.870.700
Ordentliche Aufwendungen	48.748.100	49.478.200	51.872.600	58.213.700	59.669.100
Ordentliches Ergebnis	-4.676.200	-2.641.100	-3.719.900	-1.705.100	-798.400
Jahresergebnis	-4.676.200	-2.641.100	-3.719.900	-1.705.100	-798.400

Das strukturelle Haushaltsdefizit hat entsprechende negative Auswirkungen auf den Schuldenstatus der Stadt.

Die Jahre bis 2012 waren geprägt von erhöhten Kreditaufnahmen im investiven Bereich, um die Großprojekte LAGA, IBA und Bestehornpark verwirklichen zu können.

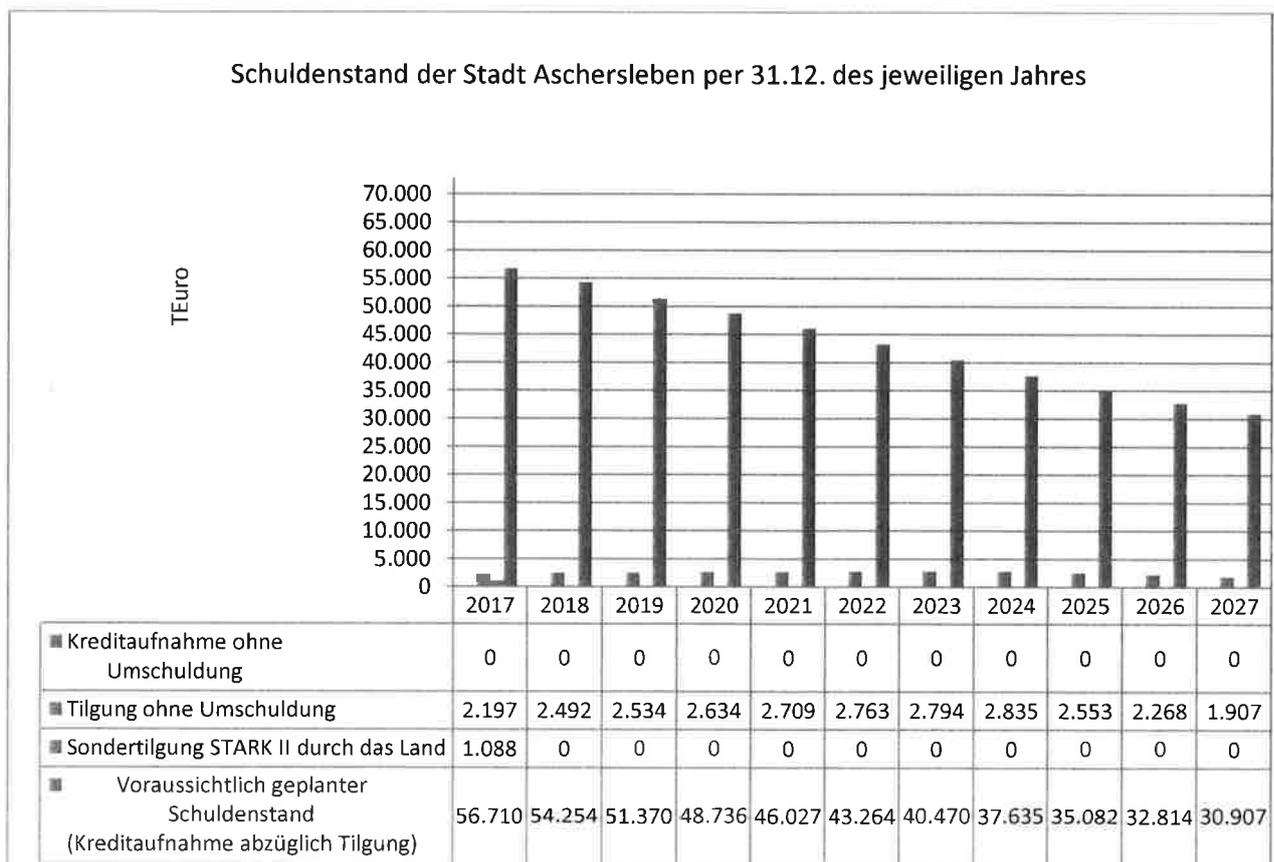
Der sich daraus ergebende negative Cashflow musste vollständig mit Kassenkrediten ausgeglichen werden.

Die Stadt Aschersleben muss aufgrund der in Anspruch genommenen investiven Kredite jährlich durchschnittlich 4,6 Millionen Euro für Zins und Tilgung erwirtschaften.

Hierin enthalten sind die sich aufgrund der Inanspruchnahme des Teilentschuldungsprogrammes STARK II ergebenden zusätzlichen erhöhten Tilgungsverpflichtungen seit dem Jahr 2012 bis einschließlich 2027.

Der Schuldenstand im investiven Bereich von 54,254 Millionen Euro zum Jahresbeginn 2019 wird auf 51,750 Millionen Euro zum 31. 12. 2019 reduziert werden, da die Stadt zum einen seit 2014 keine investiven Kredite mehr aufnimmt und zum anderen das Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II in vollem Umfang in Anspruch genommen hat.

Auch in den künftigen Haushaltsjahren sollen gemäß der nachfolgenden Darstellung die Investitionskreditverbindlichkeiten unter der Maßgabe, keine neuen Investivkredite aufzunehmen, kontinuierlich in erheblichem Umfang auch unter Berücksichtigung des Teilentschuldungsprogrammes STARK II Jahr für Jahr abgebaut werden, so dass sich der Schuldenstand an Investivkrediten zum 31.12.2027 auf 32,992 Millionen Euro belaufen wird.



Bei den Kassen-/Liquiditätskrediten ist unter Bezugnahme auf Ziffer 34 des in der Anlage 3 beigefügten Finanzplans für die Jahre 2018 - 2027 festzustellen, dass gegenläufig zum Abbau der investiven Kredite das Volumen der erforderlichen Liquiditätskredite aufgrund des Anwachsens der Fehlbeträge auch im Jahr 2019 noch zunimmt und erst ab dem Jahr 2020 mit der Rückführung der Liquiditätskreditbelastungen gerechnet werden kann.

Nach wie vor besteht das Risiko, dass die Zinsen für die Inanspruchnahme von Krediten, mittel- und langfristig ansteigen werden.

Zwar sind bei den aufgenommenen investiven Darlehen kurzfristig keine finanziellen Mehrbelastungen zu erwarten, da bis 31. 12. 2018 zahlreiche Darlehen auch über das Programm Sachsen-Anhalt STARK II umgeschuldet wurden, mit denen die zur Zeit günstigen Zinskonditionen langfristig bis teilweise zum Jahr 2038 gebunden werden konnten.

Dem gegenüber wird bei jedem Anstieg der Kassenkreditzinsen der Haushalt umgehend entsprechend belastet.

Die zunehmende Bindung von Haushaltsmitteln für den Schuldendienst wird zudem deutlich, wenn man den Bestand der Kassenkredite ins Verhältnis zu den jährlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt.

Hier ist für das Jahr 2019 davon auszugehen, dass der Kassenkreditrahmen 35,586 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit umfassen wird.

Für Investitionsmaßnahmen jeglicher Art stehen über die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 verteilt durchschnittlich 4,8 Millionen Euro zur Verfügung, so dass zwangsläufig Abstriche bei der Realisierung geplanter Vorhaben gemacht werden müssen, da eine Kreditneuaufnahme für Investitionen mittelfristig nicht genehmigungsfähig ist und auch den Konsolidierungsanstrengungen sowie den Verpflichtungen aus dem Teilentschuldungsprogramm zuwider läuft.

III. Konsolidierung

1. Vorgaben zur Konsolidierung

Als dauerhaft defizitäre Kommune hat Aschersleben Konsolidierung zu betreiben. Hieraus ergeben sich nach wie vor folgende wesentlichen Vorgaben:

Die Investitionstätigkeit wird beschränkt auf:

- (1) die Bildung – insbesondere die Gegenfinanzierung der in den Programmen STARK III und STARK V geförderten Projekte der Stadt Aschersleben,
- (2) die Stadtentwicklung –Gegenfinanzierung der Stadtumbauprogramme,
- (3) die Erfüllung bzw. den Beginn der vereinbarten Maßnahmen aus den Gebietsänderungsverträgen,

- (4) Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der öffentlichen Sicherheit unabdingbar sind (wie Erhalt von Brücken und Maßnahmen für Hochwasserschutz und gegen Vernässung, Feuerwehren),
- (5) Investitionen, die mittel- und langfristig zu Kosteneinsparungen führen.

Auch innerhalb der vorgenannten Bereiche sind aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach wie vor Prioritäten zu setzen.

Alle weiteren Maßnahmen sind, insofern sie nicht unabweisbar sind, auf den Zeitraum nach der erfolgten Konsolidierung zu verschieben.

Für die einzelnen Bereiche sind folgende Vorgaben maßgeblich:

a) Allgemeine Haushaltswirtschaft

Bei der Haushaltsführung ist Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach wie vor das oberste Gebot. Die Haushaltskonsolidierung ist stetig voranzutreiben und entsprechend konsequent umzusetzen. Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ist offensiv Gebrauch zu machen. Nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen sind zur Absenkung des Defizits aufzulösen.

Da sich die Stadt Aschersleben von sogenannten Pflichtaufgaben generell nicht trennen kann, sind die freiwilligen Leistungen/Aufgaben in jedem Einzelfall auf den Prüfstand zu stellen.

Die Priorität ist daher vorrangig auf die Bewertung der freiwilligen Aufgaben – neben der Evaluierung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Vorjahre – zu richten.

b) Personalaufwendungen

Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Um den sich hieraus ergebenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen, wurde ein Personalentwicklungskonzept erstellt und dem Stadtrat der Stadt Aschersleben am 22. 06. 2017 vorgestellt.

Als strategische Planungsgrundlage bis zum Jahr 2027 berücksichtigt das Konzept sowohl Aspekte der Personalentwicklung als auch der Konsolidierung und soll die Stadt Aschersleben befähigen, trotz Stellen- und Personalabbau auch in Zukunft bürger- und familienfreundlich Dienstleistungen zu erbringen.

Das vorhandene Personal und damit verbunden die Personalaufwendungen sollen weiter abgebaut werden. Dies soll vorrangig durch Abbau der Planstellen geschehen. Neue Planstellen sollen grundsätzlich nicht geschaffen werden.

Frei werdende Stellen sind so weit als möglich und rechtlich zulässig nicht wieder oder nur intern zu besetzen.

c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind kontinuierlich sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparmöglichkeiten zu prüfen. Organisatorische

Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen zu reduzieren.

Dementsprechend sind nach wie vor Liegenschaften, die für die Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind, soweit als möglich zu veräußern.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass infolge der Veräußerung des Verwaltungsgebäudes Hohe Straße 7 und die Beendigung des Mietverhältnisses im Magazin Sach- und Betriebskosten in Höhe von **28.800 Euro jährlich** eingespart werden.

d) Bilanzielle Abschreibungen

Das Anlagevermögen ist auf Optimierungspotentiale zu überprüfen, um so wirksam einer zu hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Dementsprechend sind der vorhandene Gebäudebestand sowie die Ausstattung regelmäßig an den vorhandenen Bedarf anzupassen.

Dementsprechend wurde wie oben ausgeführt das Verwaltungsgebäude Hohe Straße 7 zum Ende des 3. Quartals 2018 geschlossen und das nicht mehr benötigte Objekt an die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH veräußert.

e) Transferaufwendungen

Auch bei pflichtigen Transferaufwendungen, wie z. B. Leistungen im sozialen Bereich, sind alle Möglichkeiten einer Ausgabenreduzierung auszuschöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstigere Weise zu erfüllen. Dies gilt ebenso für die als Transferaufwendungen berücksichtigten Verlustausgleiche an die städtischen Beteiligungen. Die Stadt Aschersleben ist hierbei besonders gehalten, auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Tochtergesellschaften zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden.

Hierzu wurden vom Stadtrat in der Vergangenheit folgende Maßnahmen beschlossen:

- (1) Der Zuschuss an die Aschersleber Kulturanstalt (AKA) wird – wie vorgesehen – bis 2020 um jährlich 2 % abgesenkt.
- (2) Der städtische Bauwirtschaftshof konzentriert sich auf die Sparten:
 - Straßenreinigung,
 - Friedhof,
 - öffentliche Grünanlagenpflege sowie Hausmeisterleistungen in den Schulen,
 - die Gemeindearbeiter in den Dörfern werden in Stützpunkten zusammengefasst.
- (3) Der Zuschuss an die OptimAL GmbH wurde im Jahr 2013 um 20.000 EUR erstmalig und wird in den Folgejahren bis einschließlich zum Jahr 2020 um jeweils 2 % gegenüber dem Vorjahresbetrag abgesenkt.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen sind auf die gesetzlich vorgegebenen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

Bei bereits bestehenden Verpflichtungen ist zu überprüfen, ob sie gemessen an der Finanzlage weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind. Neue Inanspruchnahmen sind grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen. Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung zu. Sie sind als weitgehend gestaltungsfähige und beeinflussbare Position besonders restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.

Ebenso ist laufend zu überprüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit reduziert werden können. Hierbei muss sich auch immer wieder die Frage der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und der Reduzierung von Standards gestellt werden. Die Verfügungsmittel, die Fraktionszuwendungen und die übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auf Sparmöglichkeiten zu prüfen.

2. Erträge

Die Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen sind soweit als möglich sozialverträglich auszuschöpfen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer liegen nach wie vor weit über dem Landesdurchschnitt.

Insoweit hat die Stadt Aschersleben bereits in der Vergangenheit den Grundstein dafür gelegt, die Steuereinnahmen nachhaltig dauerhaft zu erhöhen

Darüber hinausgehende Hebesatzerhöhungen erscheinen jedoch weder der Bevölkerung zumutbar, noch vertretbar. Zudem sind diese auch kontraproduktiv, da steuerliche Mehrerträge wiederum regelmäßig zu einer höheren Steuerkraft und damit zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitigem Anstieg der Kreisumlagebelastung in künftigen Jahren führen.

Zusätzlich hat die Stadt zum 01. 01. 2016 die Zweitwohnungssteuer eingeführt, wodurch jährlich anwachsend Mehreinnahmen von 20.000 Euro im Jahr 2016 auf 36.00 Euro jährlich ab dem Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen sind.

Für die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen gelten seit dem 01. 01. 2012 kostendeckende Gebühren im gesamten Stadtgebiet. Diese wurden mit entsprechenden Stadtratsbeschlüssen vom 29. 11. 2017 mit Wirkung zum 01. 01. 2018 entsprechend bis 31. 12. 2020 fortgeschrieben.

Bei der Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Betriebskostenbeteiligung für die Nutzung von Sportstätten durch Vereine ist zu prüfen, ob eine Erhöhung der entsprechenden Entgelte Erfolg verspricht.

3. Freiwillige Leistungen

Auf die Übernahme neuer zusätzlicher Aufgaben, die nicht durch Gesetz oder Vertrag vorgegeben sind, ist weitestgehend zu verzichten. Dennoch beabsichtigte Verpflichtungen im Bereich der freiwilligen Leistungen sind unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs einzugehen.

Bei bereits übernommenen freiwilligen Aufgaben ist zu überprüfen, ob diese weiter reduziert werden können, ohne dass dies zu einer Einschränkung des Angebots für die Bürger und die Einnahmen der Stadt Aschersleben führt.

Um den Ausgabebedarf in diesem Bereich zu reduzieren, wurden in der Vergangenheit folgende Maßnahmen vom Stadtrat beschlossen worden.

- (1) Die Zuschüsse an Kultur-, Sport- und soziale Vereine werden auf 5,00 EUR pro Kopf und Jahr abgesenkt. Die Anpassung in den Ortschaften erfolgt mit dem Auslaufen der entsprechenden Regelungen in den jeweiligen Gebietsänderungsverträgen.

Deren finanzielle Auswirkungen sind aus Anlage 1 ersichtlich.

- (2) Die Verfügungsmittel für den Oberbürgermeister und davon abgeleitet, für die Ortsbürgermeister, werden auf 31 Cent pro Einwohner und Jahr abgesenkt.

Die finanziellen Auswirkungen sind ebenfalls aus der Anlage 1 ersichtlich.

4. Bäderbetrieb/Sport- und Freizeiteinrichtungen/Kultureinrichtungen

Bei den Sport- und Freizeiteinrichtungen wird die Zuschussverpflichtung der Stadt nachhaltig reduziert.

Unabhängig davon ist eine Verbesserung der Ertragssituation bei der Aschersleber Kulturanstalt sowie der OptimAL GmbH sowie eine Senkung deren Sach- und Betriebsaufwendungen soweit als möglich und vertretbar voranzutreiben, um den städtischen Haushalt dauerhaft nachhaltig zu entlasten.

- (1) Der Zuschuss der Stadt für die Aschersleber Kulturanstalt wurde bzw. wird unabhängig davon in den einzelnen Haushaltsjahren wie folgt reduziert:

Zuschussreduzierung für die Aschersleber Kulturanstalt bis zum Jahr 2020				
	Jahr	Zuschuss	Investitionen	Summe
	2011	2.021.900 €	150.000 €	2.171.900 €
1	2012	2.011.600 €	50.000 €	2.061.600 €
2	2013	1.971.368 €	50.000 €	2.021.368 €
3	2014	1.931.941 €	50.000 €	1.981.941 €
4	2015	1.893.302 €	50.000 €	1.943.302 €
5	2016	1.855.436 €	50.000 €	1.905.436 €
6	2017	1.818.327 €	50.000 €	1.868.327 €
7	2018	1.781.960 €	50.000 €	1.831.960 €
8	2019	1.746.321 €	50.000 €	1.796.321 €
9	2020	1.711.395 €	50.000 €	1.761.395 €

Ab dem Jahr 2021 ist die Festschreibung des Zuschusses auf dem Niveau von 2020 vorgesehen.

- (2) Auch der Zuschuss für die OptimAL GmbH wird seit 2012 bis 2020 jährlich um 2 % reduziert.

Jahr	Zuschuss in Euro
2012	460.000
2013	440.000
2014	431.200
2015	422.600
2016	414.200
2017	406.000
2018	397.900
2019	390.000
2020	382.200

Ab dem Jahr 2021 ist auch hier die Fortschreibung auf dem Niveau des Jahres 2020 vorgesehen.

IV. Konsolidierungsziel

Ziel muss es sein, neben der freien Spitze im Ergebnisplan auch entsprechende Überschüsse zu erwirtschaften, um die Tilgungslasten für die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite entsprechend abdecken zu können.

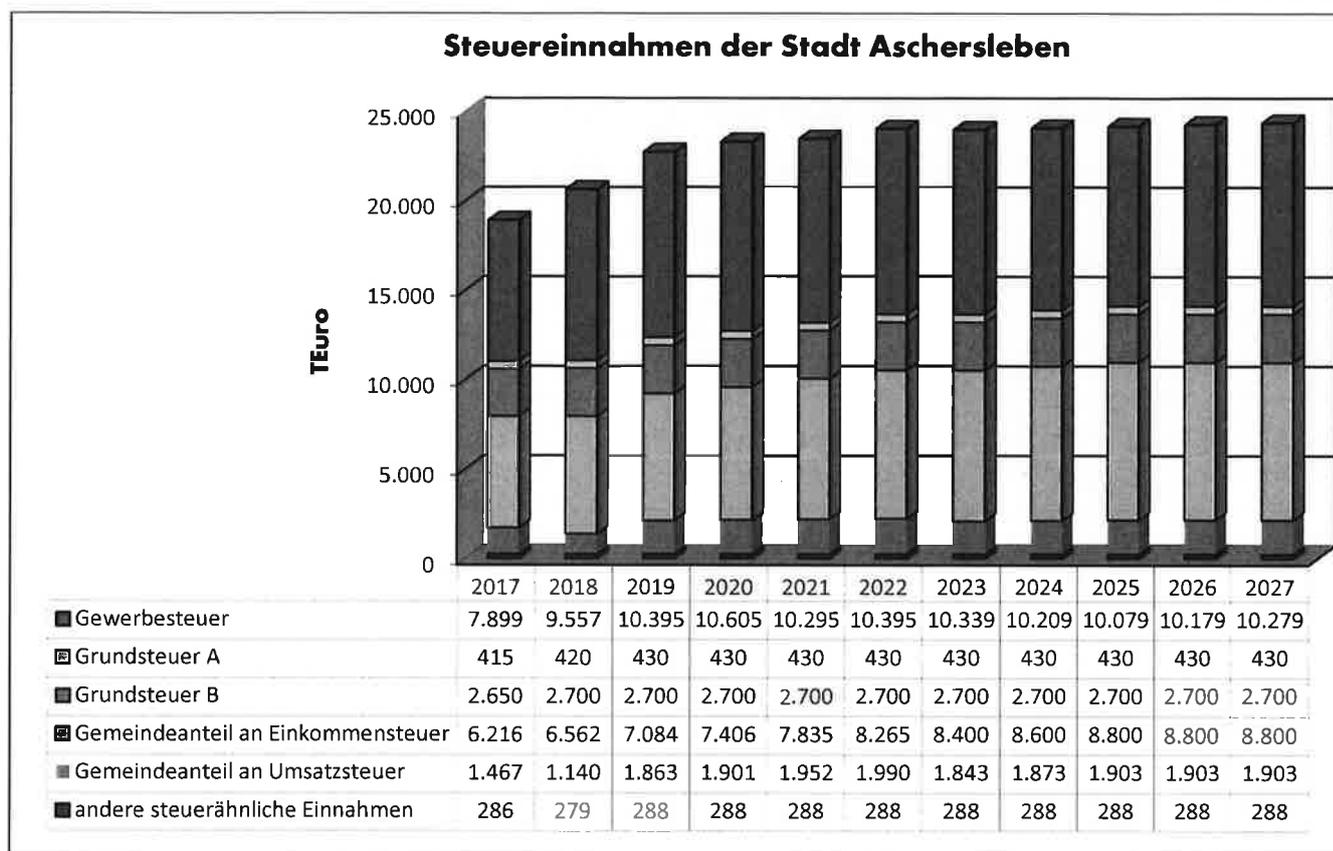
Dies gilt umso mehr, als ab dem Haushaltsjahr 2023 aufgrund der Vorgaben des Landesgesetzgebers im Finanzplan zumindest die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen zu erwirtschaften sind.

Erstmalig im Haushaltsjahr 2020 ist ein Überschuss im Ergebnisplan zu erwarten. Insoweit ergibt sich im Haushalt 2019 keine Abweichung zum Haushaltsplan 2018.

V. Entwicklung der Eimahmesituation

Die in der Vergangenheit gefassten Konsolidierungsbeschlüsse haben Mehrerträge bei den Realsteuern mit sich gebracht:

- a) Steuereinnahmeentwicklung gemäß nachfolgendem Diagramm



b) Benutzungsgebühren für die Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäuser

Die Gebührensatzungen bzw. die Entgeltordnungen für die Nutzung der städtischen Sporthallen und der Dorfgemeinschaftshäuser wurden angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung insbesondere im Energiebereich entsprechend angepasst. Dabei wurden auch die Befreiungstatbestände kritisch überprüft. Zum 01. 01. 2012 wurden insoweit neue Entgelte mit höheren Kostendeckungsgraden beschlossen. Aufgrund des Hinzukommens der Mehrzweckhalle Groß Schierstedt sowie der Sportstätte Bestehornpark sollte die Sportstättenutzungssatzung jedoch umgehend angepasst werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der Dorfgemeinschaftshäuser eine Mischnutzung ausweist, z. B. als Sitz der Ortschaftsverwaltung, Kindereinrichtung oder Jugendclub, so dass nicht alle anfallenden Unterhaltungs- und Betriebskosten über Vermietungen refinanziert werden können, sondern als laufender Verwaltungsaufwand anfallen.

c) Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Im Jahr 2015 hat der Stadtrat die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände beschlossen.

Hier sind entgegen der ursprünglichen Planung statt 40.000 Euro ca. 60.000 Euro an Einnahmen jährlich zu erwarten.

VI. Verringerung des Aufwandes

kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen

- Optimierung des Gebäude- und Immobilienmanagements durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Räumen bzw. Flächen bei optimaler Kostensituation, z. B.:
- Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Energieeffizienzsteigerung, Nutzung erneuerbarer Energien, z. B.:
- Planung von konkret bereitzustellenden Mitteln für die Gebäudeunterhaltung, z. B.:
 - Veränderung der Intervalle bei sogenannten Schönheitsreparaturen;
 - Reduzierung wartungs- und damit kostenintensiver technischer Anlagen und Geräte.
- Optimierung der Grünflächenunterhaltung (durch Festlegung von Standards, Verbesserung innerer Abläufe, Abwägen von Investitions- und Folgekosten oder Fremdvergabe von Leistungen)

Einsparpotenzial: mindestens 100.000 Euro jährlich

- **Prüfung der Verstärkung interkommunaler Zusammenarbeit**
Hier werden bereits insbesondere im EDV-Bereich sowie Arbeitssicherheit Leistungen für die Stadt Seeland gegen Entgelt erbracht. Zudem soll ab dem 01. 01. 2018 die Personalkostenrechnung für die Stadt Falkenstein/Harz gegen Entgelt übernommen werden, was zusätzliche Erträge generiert.
Weiterhin wird im Rahmen der interkommunalen Kooperation die Übernahme der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Aschersleben für die Städte Arnstein und Falkenstein/Harz vorgenommen. Neben einer besseren Auslastung der für diese Aufgabe eigens ausgebildeten Fachkraft wären damit weitere Erträge verbunden.

Verwaltungsprozesse

- Optimierung des Beschaffungswesens:
 - Abschluss von Rahmenbezugsverträgen;
 - Jahresausschreibungen und Inanspruchnahme von Rabattmöglichkeiten.
- Optimierung der Mitarbeiter-Fortbildung (z. B. Durchführung von Inhouse-Schulungen und Multiplikationsveranstaltungen)
- Optimierung des Fuhrparkmanagements:
 - Verringerung der Anzahl von Fahrzeugen.
- Beschränkung der Fachliteratur, Zeitungen/Zeitschriften und sonstigen Printmedien auf tatsächliche Notwendigkeit, ggf. ist eine ämterübergreifende Nutzung zu ermöglichen;
- jährliche Überprüfung der bestehenden Versicherungen hinsichtlich Aktualität, Gültigkeit, Deckungssummen und Konkurrenzangeboten.

Einsparpotenzial: 25.000 Euro jährlich

Abschreibungen

Das Anlagevermögen ist weiterhin auf Optimierungspotenziale zu überprüfen, um wirksam der hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken

Unterhaltungsaufwand Liegenschaften

Im Rahmen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung sind mit Priorität Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung voran zu treiben. Auch ist regelmäßig zu prüfen, ob eine Senkung der Energiekosten nicht auch über investive Maßnahmen erreicht werden kann, soweit solche Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind und in einem angemessenen Verhältnis zu Aufwand und Nutzen stehen.

Verringerung des Aufwandes

Unter anderem auch mit Hilfe der vorgenannten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung soll mittelfristig sukzessiv auch der Bedarf an Kassenkrediten verringert werden und somit den Ausgabebedarf reduzieren.

Zu diesem Zweck wurde bereits seit 2013 mit dem Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ein Liquiditätsverbund gebildet, um weniger Kassenkredite in Anspruch nehmen zu müssen. Bei einer angenommenen durchschnittlich mittelfristigen Verzinsung von 2 % sind hierdurch jährlich Einsparungen bei Kassenkreditzinsen in Höhe von 8.000 Euro zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung hat sich die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW) verpflichtet, in den Haushaltsjahren 2013 - 2020 für jährlich 200.000 Euro städtische Grundstücke und Gebäude zu erwerben, die nicht für öffentliche Zwecke benötigt werden.

Daneben ist angedacht, weitere nicht für öffentliche Zwecke benötigte Liegenschaften an Dritte zu veräußern, um auch insoweit den Ausgabebedarf sowie den Unterhaltungsaufwand weiter zu reduzieren.

Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II

Die Stadt Aschersleben hat zum 31. 12. 2017 den ihr zustehenden Förderhöchststrahmen von 18.813.367,00 Euro im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Somit ist bis zum 31. 12. 2017 eine Teilentschuldung unmittelbar durch das Land in Höhe von 5.644.010,00 Euro erfolgt.

Im Jahr 2022 wird erstmalig ein Darlehen, für das das Teilentschuldungsprogramm in Anspruch genommen worden ist, endgültig getilgt sein. Dies setzt sich sukzessive je nach Umschuldung bis zum Jahr 2027 fort, so dass die finanzielle Mehrbelastung durch das Programm ab dem Haushaltsjahr 2028 nicht mehr besteht.

Dementsprechend reduziert sich der Schuldenstand im Investivkreditbereich neben der Tilgung der übrigen Investivkredite entsprechend des Diagramms auf Seite 3 kontinuierlich im erheblichen Umfang.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das Konsolidierungspotential beschränkt sich hier vor allem auf die durch die Verwaltungstätigkeit verursachten Geschäftsaufwendungen. Folgende Möglichkeiten kommen in Betracht:

- Reduzierung externer Beratungsdienstleistungen zur Reduzierung der Sachverständigenkosten;
- Überprüfung der Anzahl der externen Gutachten, Planentwürfe und Wettbewerbe sowie deren Rückführung auf ein Mindestmaß
- Optimierung der Telefon- und Portokosten durch Nutzung der jeweils günstigsten Anbieter;
- Konsequente Nutzung moderner Kommunikationsmittel (E-Mail, Internet, e-post) bei Erstellung und Versand von Einladungen, Vorlagen sowie sonstigen Druckstücken (insbesondere Sitzungen der Gemeindevertretungen), soweit gesetzlich zulässig.

Einsparpotenzial: 20.000 Euro jährlich

Folgende konkreten Konsolidierungsmaßnahmen wurden daneben bereits realisiert bzw. sollen noch umgesetzt werden, um den städtischen Haushalt nachhaltig für die Zukunft zu entlasten:

1. keine externe, sondern interne Besetzung der Stelle Leiter Bestehornpark
Diese Maßnahme wurde zum Jahresende 2010 realisiert.
jährliche Einsparung Personalkosten 43.500 Euro
2. Ablösung des Mietvertrages Sporthalle Ascaneum durch käuflichen Erwerb der Sporthalle
**jährliche Minderausgabe ca. 120.000 Euro
realisiert zum 01. 01. 2012**
Das Darlehen zur Finanzierung des Kaufpreises wird im Jahr 2026 endgültig getilgt sein.
3. Die Übergabe der Bewirtschaftung der öffentlichen Spielplätze an den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof verbunden mit der Einsparung einer Stelle im Hochbauamt wurde realisiert zum 01. 01. 2011.
jährliche Einsparung Personalkosten 15.200 Euro
4. Abriss/Veräußerung nicht genutzter Objekte. Hierbei sind jährliche Einsparungen bei den Sachaufwendungen in Höhe von **50.000 Euro** erzielbar; sukzessive umzusetzen bis 31. 12. 2021.

Als erste Maßnahme wurde hierzu im Jahr 2011 das ehemalige Gemeindeverwaltungsgebäude in der Kreisstraße 42 der Ortschaft Mehringen abgerissen.

Weiterhin wurde die nicht mehr für schulische Zwecke benötigte Grundschule Neu Königsau an private Dritte veräußert.
5. Neustrukturierung des Jugendbereichs
ab 2017 jährliche Einsparung 20.000 Euro

6. Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr unter Beachtung der Mindestausrüstungsverordnung
Einspareffekt **jährlich 40.000 Euro**
In einem ersten Schritt hierzu wurden die Ortsfeuerwehren Groß Schierstedt und Klein Schierstedt zum 0.01.2018 zusammengelegt.
7. Erhöhung der Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten bei Nutzung öffentlicher Einrichtungen von 10 % auf 20 %
Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse wurden mit Wirkung zum 31. 07. 2011 gefasst.
8. Anpassung der Nutzungsentgeltordnungen für privat genutzte Räumlichkeiten der Stadt umgesetzt zum 01. 01. 2012
jährliche Mehreinnahmen 16.000 Euro
9. Nachverhandlung mit der MIDEWA über die Zahlung von Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung in den Ortschaften haben zu
jährlichen Mehreinnahmen von durchschnittlich 10.000 Euro
geführt.
10. Privatisierung der Kinderspeisung in der Kindertageseinrichtung Westdorf
Diese Maßnahme wurde zum 01. 07. 2013 vollzogen. Dadurch wurden Personalkosten sowie Kosten für die Speisenzubereitung erreicht;
Wegfall der Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten – Produkt 3.6.5.10.5281000
11.600 Euro jährlich ab 2014
zuzüglich der Personalkosten für die Küchenkraft
11. Veräußerung nicht betriebsnotwendiger städtischer Objekte an die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW)
Mehreinnahmen 200.000 Euro jährlich von 2013 bis einschließlich 2020 bei gleichzeitiger Reduzierung der Sach- und Betriebsaufwendungen für diese Objekte
12. Die für Drohndorf gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 1,1 Mio. Euro wird seit Februar 2015 in jährlichen Raten von 220.000 Euro an das Land Sachsen-Anhalt zurückgezahlt. Die letzte Ratenzahlung erfolgt im Februar 2019.
13. Reduzierung der Anzahl der Beschäftigten im Bereich des Oberbürgermeisters von 4 auf 3 ab 01.05.2021
jährliche Einsparung Personalkosten (siehe Anlage 1)
14. Es wird ab dem Jahr 2018 eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe **200.000 Euro** von der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH erwartet

V.**Zielzeitraum für Haushaltsausgleich**

- Phase 1 Ab 2020 ausgeglichener Ergebnishaushalt
- Phase 2: Ab 2020 Erwirtschaften eines Überschusses für eine freie Spitze
- Phase 3: Abbau der Altfehlbeträge
 (Anlage 4)

In Umsetzung vorgenannter Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich die in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Haushaltsansätze im Ergebnisplan sowie Finanzplan für die Jahre 2019 - 2027.

In der Anlage 5 sind die bis 2027 geplanten Maßnahmen zur Personalkosteneinsparung dargestellt.

In der Anlage 6 findet sich die Auflistung der freiwilligen Aufgaben der Stadt Aschersleben.

Stadt Aschersleben
Haushaltskonsolidierungskonzept 2019- 2027 Maßnahmenkatalog

Beschreibung der Maßnahme	Einsparungen und Einsparungsziele/Mehrerträge/Mehreinzahlungen/Jahr/Euro											gesamt	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Reduzierung der Büroassistentenstellen im Bereich des Oberbürgermeisters													
Produkt: 1.1.1.10													
Erläuterung der Maßnahme: Abbau einer Stelle 30.04.2021													
Planansatz 1.1.1.10.5012000	70.900	49.800	40.300	41.500	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	
haushaltsmäßige Auswirkung	0	-21.100	-30.600	-29.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-279.900
Planansatz 1.1.1.10.5022000	2.900	2.100	1.800	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
haushaltsmäßige Auswirkung	0	-800	-1.100	-1.000	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-9.200
Planansatz 1.1.1.10.5032000	14.100	10.000	8.300	8.600	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	
haushaltsmäßige Auswirkung	0	-4.100	-5.800	5.500	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-40.800
Reduzierung der ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Aschersleben													
Produkt: Ortschaftsangelegenheiten - Zuschüsse Vereinsförderung 1.1.1.12.5318000													
Erläuterung der Maßnahme: Reduzierung der Vereinsförderung auf 5 Euro je Einwohner und Jahr, soweit dem Regelungen einzelner Gebietsänderungsverträge nicht entgegen stehen													
Zielstellung	54.800	55.100	54.800	54.500	54.200	54.000	53.600	53.600	53.200	53.200	53.200	53.200	
haushaltsmäßige Auswirkung	-40.200	-40.500	-40.800	-41.100	-41.400	-41.600	-42.000	-42.000	-42.200	-42.200	-42.200	-42.200	-456.000
Reduzierung Zuschuss OptimAL GmbH													
Produkt: Beteiligungsmanagement Bestandteil Transferauszahlungen 1.1.1.22.5315000													
Zielstellung	406.000	397.900	390.000	382.200	374.600	374.600	374.600	374.600	374.600	374.600	374.600	374.600	
haushaltsmäßige Auswirkung	-54.000	-62.100	-70.000	-77.800	-70.200	-70.200	-70.200	-70.200	-70.200	-70.200	-70.200	-70.200	-755.300
Reduzierung Zuschuss Aschersleber Kulturanstalt													
Produkt: Beteiligungsmanagement Bestandteil Transferauszahlungen 1.1.1.30.4411000													
Zielstellung	1.868.327	1.831.961	1.796.321	1.761.395	1.727.167	1.727.167	1.727.167	1.727.167	1.727.167	1.727.167	1.727.167	1.727.167	
haushaltsmäßige Auswirkung	-303.573	-339.940	-375.579	-410.505	-376.277	-376.277	-376.277	-376.277	-376.277	-376.277	-376.277	-376.277	-4.063.536
Erhöhung Benutzungsentgelte Mitarbeiterparkplätze													
Produkt: Zentrale Dienste-Benutzungsgebühren 1.1.1.30.4411000													
Erläuterung der Maßnahme: Erhöhung Parkgebühren Mitarbeiterparkplätze Hohe Straße 7 von 15 Euro auf 20 Euro monatlich / Parkplatzgebühren fallen ab 2019 weg, da Grundstück verkauft wurde													
Zielstellung gemäß	5.700	5.520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
haushaltsmäßige Auswirkung	1.400	1.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.620

Stadt Aschersleben
Haushaltskonsolidierungskonzept 2019- 2027 Maßnahmenkatalog

Beschreibung der Maßnahme	Einsparungen und Einsparungsziele/Mehrerträge/Mehreinzahlungen/Jahr/Euro											
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien												
Produkt: 1.1.170												
Erläuterung der Maßnahme:	<u>Veräußerung nicht erforderlicher Immobilien</u>											
Zielstellung	300.000	250.000	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
haushaltsmäßige Auswirkung	300.000	250.000	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	1.200.000
Neustrukturierung Jugendbereich												
Erläuterung der Maßnahme:												
Planansatz ordentliches Ergebnis	-45.900	-46.200	-47.300	-48.400	-49.500	-51.400	-52.500	-53.600	-54.700	-54.700	-54.700	-54.700
haushaltsmäßige Auswirkung	34.000	33.700	32.600	31.500	30.400	28.500	27.400	26.300	25.200	25.200	25.200	320.000
Umlage Beiträge Unterhaltungsverbände												
Produkt: 5.5.2.10.4361000												
Erläuterung der Maßnahme:	Einführung der Umlageerhebung											
Zielstellung	40.000	40.000	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
haushaltsmäßige Auswirkung	40.000	40.000	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	780.000
Grundsteuer A												
Produkt: 6.1.1.10.4011000												
Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung Hebesatz											
Zielstellung	415.000	420.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
haushaltsmäßige Auswirkung	101.000	106.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	1.251.000
Grundsteuer B												
Produkt: 6.1.1.10.4012000												
Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung Hebesatz											
Zielstellung	2.650.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000
haushaltsmäßige Auswirkung	148.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	2.128.000
Gewerbesteuer												
Produkt: 6.1.1.10.4013000-4013012												
Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung Hebesatz											
Zielstellung Mehreinnahmen:	7.899.100	9.556.700	10.395.000	10.605.000	10295000	10.395.000	10.339.000	10.209.000	10.079.000	10.179.000	10.279.000	10.279.000
haushaltsmäßige Auswirkung	1.899.100	3.556.700	4.395.000	4.605.000	4.295.000	4.395.000	4.339.000	4.029.000	4.079.000	4.179.000	4.279.000	44.050.800

Stadt Aschersleben
Haushaltskonsolidierungskonzept 2019- 2027 Maßnahmenkatalog

Beschreibung der Maßnahme	Einsparungen und Einsparungsziele/Mehrerträge/Mehreinzahlungen/Jahr/Euro											
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
Zweitwohnungssteuer												
Produkt: 6.1.1.104034000												
Zielstellung gemäß:	20.000	29.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
haushaltsmäßige Auswirkung	20.000	29.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	373.000

Die sich aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept sowie dem Maßnahmenkatalog ergebenden finanziellen Auswirkungen sind entsprechend im Ergebnis- und Finanzplan veranschlagt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz										
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ansatz
1 Steuern und ähnliche Abgaben	20.669	22.762	23.332	23.502	24.069	24.000	24.100	24.200	24.300	24.400	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.083	23.165	20.117	19.594	19.378	19.350	19.400	19.500	19.600	19.700	
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.985	4.049	4.144	4.251	4.293	4.293	4.293	4.293	4.293	4.293	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.834	2.669	2.674	2.711	2.721	2.721	2.721	2.721	2.721	2.721	
6 + sonstige ordentliche Erträge	4.152	4.499	4.606	4.648	4.729	4.400	4.420	4.440	4.440	4.440	
7 + Finanzerträge	1.796	1.726	1.575	1.574	1.573	1.573	1.573	1.573	1.573	1.573	
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 = Ordentliche Erträge	56.519	58.870	56.448	56.280	56.763	56.337	56.507	56.727	56.927	57.127	
10 Personalaufwendungen	9.734	10.105	9.836	9.884	9.885	9.900	9.945	9.995	10.050	10.100	
11 + Versorgungsaufwendungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.085	7.273	7.027	6.653	7.076	7.076	7.076	7.076	7.076	7.076	
13 + Transferaufwendungen	31.412	32.574	29.612	29.548	29.109	29.100	29.200	29.400	29.600	29.700	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.147	2.038	1.951	2.032	1.971	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.216	1.803	1.526	1.470	1.411	2.075	2.075	2.075	2.075	2.075	
16 + bilanzielle Abschreibungen	5.628	5.874	5.988	6.089	6.086	5.900	5.910	5.910	5.910	5.910	
17 = Ordentliche Aufwendungen	58.224	59.669	55.942	55.678	55.540	55.953	56.108	56.358	56.613	56.763	
18 Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-1.705	-799	506	602	1.223	384	399	369	314	364	
19 + außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 = Außerordentliches Ergebnis	0										
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.705	-799	506	602	1.223	384	399	369	314	364	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz										
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ansatz
1 Steuern und ähnliche Abgaben	20.557	22.222	22.830	23.016	23.577	23.567	23.200	23.000	23.000	23.000	23.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.883	22.925	19.917	19.418	19.218	19.500	19.600	19.650	19.650	19.650	19.650
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.955	3.869	3.960	4.064	4.103	4.200	4.250	4.300	4.350	4.350	4.350
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.814	2.659	2.664	2.701	2.711	2.711	2.711	2.711	2.711	2.711	2.711
6 + sonstige Einzahlungen	1.498	1.508	1.509	1.512	1.516	1.516	1.516	1.516	1.516	1.516	1.516
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.796	1.726	1.576	1.574	1.573	1.573	1.573	1.573	1.573	1.573	1.573
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.504	54.909	52.456	52.285	52.698	53.067	52.850	52.750	52.800	52.800	52.800
9 Personalauszahlungen	9.734	10.105	9.836	9.884	9.885	9.900	9.945	9.995	10.050	10.100	10.100
10 + Versorgungsauszahlungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.085	7.273	7.027	6.653	7.076	7.076	7.076	7.076	7.076	7.076	7.076
12 + Transferauszahlungen	31.118	32.225	29.317	29.323	28.904	29.000	29.050	29.150	29.300	29.500	29.500
13 + sonstige Auszahlungen	2.147	2.043	1.956	2.036	1.976	1.920	1.920	1.920	1.920	1.920	1.920
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.216	1.803	1.526	1.470	1.411	1.411	1.411	1.411	1.411	1.411	1.411
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.302	53.451	49.664	49.368	49.254	49.309	49.404	49.554	49.759	50.009	50.009
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	1.201	1.458	2.791	2.917	3.444	3.758	3.446	3.196	3.041	2.791	2.791
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.738	3.238	5.030	4.416	4.496	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	538	795	610	500	445	50	50	50	50	50	50
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.276	4.032	5.640	4.916	4.941	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	4.408	4.016	5.625	4.906	4.939	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.408	4.016	5.625	4.906	4.939	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-132	16	15	10	2	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	1.069	1.474	2.806	2.927	3.446	3.758	3.446	3.196	3.041	2.791
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	322	10764								
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.712	13.527	2.644	2.720	2.774	2.794	2.835	2.553	2.268	1.907
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.390	-2.764	-2.644	-2.720	-2.774	-2.794	-2.835	-2.553	-2.268	-1.907
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0									
31 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-2.390	-2.764	-2.644	-2.720	-2.774	-2.794	-2.835	-2.553	-2.268	-1.907
32 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	-1.321	-1.289	162	207	671	964	611	643	773	884
33 + voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres*	18	-1.303	-2.591	-2.429	-2.222	-1.551	-587	24	667	1.440
34 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres*	-1.303	-2.591	-2.429	-2.222	-1.551	-587	24	667	1.440	2.324

*Beim Bestand an Finanzmitteln wird daraufhingewiesen, dass demgegenüber Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Stand 2017) in Höhe von 12.188.967,34 € stehen.

Abbau der Altfehlbeträge

Anlage 4

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln inkl. Liquiditätsfestkrediten:

31.12. 2018	-	13.491.819 Euro
31.12. 2019	-	14.780.819 Euro
31.12. 2020	-	14.618.519 Euro
31.12. 2021	-	14.411.219 Euro
31.12. 2022	-	15.739.319 Euro
31.12. 2023	-	12.775.319 Euro
31.12. 2024	-	12.164.319 Euro
31.12. 2025	-	11.521.319 Euro
31.12. 2026	-	10.748.319 Euro
31.12. 2027	-	9.864.319 Euro

Aus vorliegender Aufstellung lässt sich erkennen, dass bis zum 31. 12. 2019 noch ein Anwachsen der Liquiditätskredite zu erwarten ist, ab dem Jahr 2020 geht der Fehlbetrag dann in erheblichem Umfange zurück.

Anlage 5

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Stellen Kernverwaltung	128,8	127,50	124,50	121,50	121,50	117,50	111,00	109,00	104,00	104,00	104,00
Stelleneinsparung		1,30	3,00	3,00	0,00	4,00	6,50	1,50	5,00	0,00	0,00

Personalkosteneinsparungen: Durch den Wegfall der einzelnen Stellen in den Jahren können die durch Tarifsteigerungen Mehrausgaben für Personalkosten abgedeckt werden.

Übersicht über die freiwilligen Aufgaben 2019

Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Einzahlungen (in €) 2019	Auszahlungen (in €) 2019	Zuschuss (in €) 2019	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1.1.1.10.7491000	Verfüungsmittel OB		7.000	7.000	Reduzierung auf 0,31 Euro je Einwohner und Jahr
1.1.1.11.7491000	Verfüungsmittel Ortsbürgermeister		6.100	6.100	Reduzierung auf 0,31 Euro je Einwohner und Jahr
1.1.1.12.7318000	Vereinszuschüsse Ortschaften		55.400	55.400	Reduzierung auf 5 Euro je Einwohner und Jahr
1.1.1.22.7315000	Zuschüsse an Verbund.unternehmen		2.465.900	2.465.900	Reduzierung Zuschuss AKA und Optimal 2 % jährlich
1.1.1.30.7458000	Zuschuss AKKU - Speisenversorgung Mitarbeiter	2.000	14.400	12.400	
1.1.1.81.7271000	Städtepartnerschaften		15.000	15.000	
2.1.7.10	Schulträgerschaft Gymnasium	445.400	554.100	108.700	
2.8.1.20.7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Brauchtpflege)		4.000	4.000	
2.8.1.20.7318000	Kulturförderung Zuschüsse an Dritte		46.000	46.000	
3.1.5.10	Soziale Einrichtung für ältere Menschen	500	900	400	

Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Einzahlungen (in €) 2019	Auszahlungen (in €) 2019	Zuschuss (in €) 2019	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
3.1.5.60	Frauenhaus	104.500	158.700	54.200	
3.1.5.61	Frauenkommunikationszentren	200	3.200	3.000	
3.3.1.10	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	800	13.000	12.200	
3.5.1.70	Zuschuss soziale Angelegenheiten		10.000	10.000	
3.6.2.01	Zuschüsse Jugendarbeit		3.000	3.000	
3.6.6.10	Spiel- und Bolzplätze		45.000	45.000	Überprüfung der Reduzierung der Spielplätze
3.6.6.11	Jugendzentren/-clubs	6.800	341.800	335.000	
4.2.1.10.7318000	Zuschüsse Sportförderung		57.400	57.400	
5.7.1.10	Berufsorientierungstag	16.800	16.800	0	
5.7.3.10	Melle - Saal	1.400	11.800	10.400	
5.7.3.11	Ratskeller	2.500	300	- 2.200	

Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Einzahlungen (in €) 2019	Auszahlungen (in €) 2019	Zuschuss (in €) 2019	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
5.7.3.12	Dorfgemeinschaftshäuser/ Bürgerhäuser	28.200	201.400	173.200	
5.7.3.13.7271006	Betreuung ausländischer Künstler	8.000	8.000	0	
5.7.3.14	Alte Hobelei	0	6.000	6.000	